

Bern, 11. März 2009

SP Kanton Bern, Postfach 1096, 3000 Bern 23



COOP, Generaldirektion
Thiersteinallee 14
Postfach 2550
4002 Basel

KILLERGAMES – COOP GEHT MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine solche Schlagzeile dürfte in Ihrer Marketing-Abteilung Freude wecken, und zwar vor dem Hintergrund der Diskussion über den Verkauf von Killergames. Videospiele mit unerträglicher Gewalt, wie z.B. GTA4, lösen bei vielen Schweizerinnen und Schweizer Unverständnis über die mangelnde Zurückhaltung des Fachhandels aus. Zu dieser Sensibilisierung hat die Häufung von schweren Gewalttaten durch Konsumenten von Killergames beigetragen: Junge Männer gehen so vor, wie sie es tausendfach am Bildschirm geübt haben. Und es fällt zunehmend schwer an Zufall zu glauben. Was in Winnenden, Süddeutschland, geschehen ist, bedeutet die grauenhafte Fortsetzung einer Serie von Amokläufen und anderen Gewaltverbrechen, wie zum Beispiel in Zürich Höngg, Locarno, Bern-Liebefeld und Muotathal.

Wenig erfreulich aus der Sicht des Marketings sind Schlagzeilen, welche ein Strafprozess aufgrund des Verkaufs von Killergames auslöst. Media Markt war im Juni 2008 davon betroffen. Bürgerinnen und Bürger erklärten, dass sie deshalb nicht mehr bei Media Markt einkaufen werden. Das scheint der SP fragwürdig, denn die meisten Fachgeschäfte, welche Spielsoftware verkaufen, haben sich bisher keine Selbstbeschränkung auferlegt. Die Strafklage gegen Media Markt und der Prozess hatte lediglich exemplarischen Charakter: Die Verhandlungen vor dem Straf-Einzelgericht Bern-Laupen zeigten, dass der „Gewaltartikel“ (Art. 135 StGB) auf Videogames nicht anwendbar ist. Nun rechnet die SP damit, dass die Eidgenossenschaft in Anlehnung an die SP-Standesinitiative des Kantons Bern eine Verschärfung des Strafgesetzes in Bezug auf die Herstellung und den Verkauf von Killergames beschliessen wird.

In dieser Situation könnte COOP (Interdiscount) ein wertvolles Zeichen setzen mit einem medienwirksamen Verkaufsstop von Games, in denen grausame Gewalt zum Spielerfolg beiträgt. Es betrifft dies viele Games, die Sie mit den PEGI-Signets „18“ und „16“ verkaufen. Eine verantwortungsvolle Selbstbeschränkung von COOP würde einen grossen Teil der Schweizer Bevölkerung sehr freuen und die Wirksamkeit im Sinne eines positiven Marketings nicht verfehlen. Zu Ihrem ökologischen und sozialen Engagement (z.B. NATURALINE) passt eine Selbstbeschränkung bei grausamen Videogames.

In Anbetracht der Brutalität in einem Teil der Computerspiele sind gesetzliche Beschränkungen nur noch zu vermeiden, wenn der Fachhandel bereit ist, ernsthafte Massnahmen zu ergreifen. Dazu zählt die SP die Branchenvereinbarung PEGI nicht, denn damit wird der Jugendschutz nicht gewährleistet. Mit einem reichen Angebot von detailreichen, teilweise sogar witzigen und strategisch anspruchsvollen Spielen, die ohne grausame Gewalt auskommen, kann COOP das Vertrauen der Eltern in COOP als verantwortungsvolle Anbieterin zurück gewinnen.

Es würde uns freuen mehr über Ihre Haltung zu diesem Vorschlag bzw. Ihre Zukunftsstrategie in Sachen Videogames zu erfahren.

Mit freundlichen Grüssen
SP Kanton Bern

Kontakt: Roland Näf-Piera (Vizepräsident SP Kt. BE): 076 482 18 10, postmaster@naefpiera.ch